

Allgemeine Mitteilungen für Studenten

6 40 00 00 Referat 4 – Akademisches Auslandsamt und Studentensekretariat

Bau 28

Friedrich STEMPER
(Bau 28, Zi. 100, App. 3624)

Leitung

Monika WILHELM
(Bau 28, Zi. 105, App. 3624)

Sekretariat

Hassan DIAB
(Bau 28, Zi. 107, App. 2655)

Vertretung für das Akad. Auslandsamt

Gerhard SCHMITT
(Bau 28, Zi. 103, App. 2017)

Vertretung für das Studentensekretariat
Zulassungen

Gisela ANTES
(Bau 28, Zi. 102, App. 2611)

Sekretariat

Sachgebiete/Bearbeiter

6 40 01 00 Zulassung, Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung, Exmatrikulation von ausländischen Studenten
Ingrid KIEFER, Gisela KRONE
(Bau 28, Zi. 108, App. 2612)

Bearbeitung der Zulassungsanträge, Anlage der Akten und Stammbblätter, im übrigen siehe Studentensekretariat

6 40 02 00 Stipendien und Finanzierungsangelegenheiten
Elisabeth TREIB
(Bau 28, Zi. 104, App. 2605)

Bearbeitung von Stipendienanträgen Ausländer in Deutschland und Deutscher im Ausland, Überwachung der Finanzmittel

6 40 03 00 Betreuung
Hassan DIAB
(Bau 28, Zi. 107, App. 2655)

Organisation von Semesterveranstaltungen, Sprachkurse, Studienhilfen, Tutorenprogramme, Wohnungsbeschaffung, Praktika sowie die Betreuung ausländischer Gastwissenschaftler und ausländischer Studenten

6 40 04 00 Immatrikulation
Rückmeldung, Exmatrikulation
Rudolf MORLO, Anita ROMINA
(Bau 28, Zi. 110, App. 3011)

Studiengänge Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie, Psychologie u. Rechtswissenschaft

6 40 05 00 Immatrikulation,
Rückmeldung, Exmatrikulation
Irma RECH, Günter WEBER,
Helmut BEHR
(Bau 28, Zi. 101, App. 2011)

Alle übrigen Studiengänge

6 40 06 00 Kontaktstelle zur Datenverarbeitung
Roman ENGELHORN, Anita SCHMITT
(Bau 28, Zi. 99, App. 2658)

Mitarbeit bei der Bearbeitung der Zulassungsanträge für alle übrigen Fächer

Zeittafel

Wintersemester 1982/83

Beginn des Wintersemesters	1. Oktober 1982
Beginn der Vorlesungen	Mo 25. Oktober 1982
Ende der Vorlesungen	Fr 25. Februar 1983
Ende des Wintersemesters	31. März 1983

A) Neueinschreibung

Für alle Fächer bis zu dem im Zulassungsbescheid angegebenen Termin beim Studentensekretariat.

Für alle Fächer, die keiner Zulassungsbeschränkung unterliegen, ist die Immatrikulation in der Zeit vom 20. 9. bis 6. 10. 1982 durchzuführen.

Es sind vorzulegen:

1. der Zulassungsbescheid (bzw. Immatrikulationsantrag);
2. das Reifezeugnis in amtlich beglaubigter Abschrift oder amtlich beglaubigter Fotokopie;
3. der Nachweis der Entrichtung der Beiträge;
4. drei Paßbilder.

B) Rückmeldung (ohne und mit Beurlaubung)

Mo 21. Juni–Fr 30. Juli 1982

Ein Student kann auf Antrag bis zur Dauer eines Jahres aus wichtigem Grund beurlaubt werden. Der Antrag ist innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen. Über den Antrag entscheidet der Universitätspräsident. Wichtige Gründe sind insbesondere Erkrankung, Prüfungsvorbereitung sowie Auslandsstudium.

C) Exmatrikulation

Die Exmatrikulation ist jederzeit möglich.

Dem Antrag (Formblatt) sind das Studienbuch, der Studentenausweis, ein Freiumschlag (DIN A 5) beizufügen.

Belegverfahren

Bei der Immatrikulation und den folgenden Rückmeldungen erhält der Student ein Belegblatt, das in das Studienbuch einzuheften ist. Der Student ist verpflichtet, die Lehrveranstaltungen an denen er teilnimmt, durch Eintragen auf das Belegblatt zu belegen. Unbeschadet weiterer Bestimmungen in Prüfungsordnungen ist der Student verpflichtet, in jedem Semester an den Lehrveranstaltungen im Umfange von mindestens vier Wochenstunden teilzunehmen.

Gasthörer

Als Studierender ohne akademisches Bürgerrecht (Gasthörer) kann auf seinen Antrag jeweils für die Dauer eines Semesters zugelassen werden, wer aufgrund seiner Vorbildung in der Lage ist, an einzelnen Lehrveranstaltungen in der Universität mit Verständnis teilzunehmen. Antragsvordrucke sind bis 6. 10. 1982 im Studentensekretariat erhältlich.

Beiträge

Die Beiträge sind wie folgt festgesetzt:

Studentenwerk	23.40 DM
Studentenschaft	9.00 DM
.	32.40 DM

Außerdem muß der Nachweis einer bestehenden Krankenversicherung erbracht werden (lt. KVSG v. 24. 6. 1975).

Mitteilungen für ausländische Studierende

Zulassungs- bzw. Immatrikulationsvoraussetzungen

1. Deutschkenntnisse

Ausländische Studenten müssen vor Beginn ihres Studiums eine deutsche Sprachprüfung ablegen. Studienbewerber, die ihr Reifezeugnis an einer anerkannten deutschen Schule, auch im Ausland erworben, an einem Studienkolleg die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ bestanden oder an einer anderen deutschen Universität studiert haben, sind von dieser Prüfung befreit. Stellt die Prüfungskommission fest, daß die Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um den Vorlesungen zu folgen, so hat der Bewerber die Möglichkeit, den „Deutschkurs für Ausländer“ zu besuchen. Dieser dauert ein bis zwei Semester und endet mit einer Abschlußprüfung, von deren Bestehen die Aufnahme des Studiums abhängt. Die Abschlußprüfung kann einmal wiederholt werden.

2. Reifezeugnis oder gleichwertiges Zeugnis

- a) Die Voraussetzung für die Zulassung als ordentlicher Student erfüllt, wer ein Abschlußzeugnis erworben hat, das dem deutschen Reifezeugnis gleichwertig ist.
- b) Ist ein ausländisches Reifezeugnis dem deutschen nicht gleichzustellen, muß der Bewerber in der Regel die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ ablegen, bevor er mit seinem Fachstudium beginnen kann.
- c) Von der „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ können Bewerber befreit werden, die bereits ein ein- bzw. zweijähriges erfolgreiches Studium an einer ausländischen Universität in der gleichen Fachrichtung nachweisen können.
- d) Ab Wintersemester 1973/74 müssen die Bewerber, die ein geisteswissenschaftliches Studienfach an der Universität des Saarlandes oder an der Universität Mainz belegen wollen, das Studienkolleg der Universität Mainz besuchen und dort die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ ablegen. Auskunft darüber erteilen das Akademische Auslandsamt der Universität des Saarlandes sowie das Studienkolleg bei der Universität des Saarlandes. Bewerber, die ein medizinisch-naturwissenschaftliches Fach studieren wollen, müssen das Studienkolleg bei der Universität des Saarlandes besuchen und dort die „Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife“ ablegen.

Die Einschreibung erfolgt bei der Universität, die die Zulassung ausgesprochen hat.

Anfragen sind an Frau Ingrid Kiefer, im Akademischen Auslandsamt, Bau 28, Erdgeschoß, Z. 108, App. 2612 zu richten.

Finanzielle Voraussetzungen

Jeder ausländische Studienbewerber, der an der Universität des Saarlandes studieren will, muß über genügend Mittel verfügen, um sein Studium zu finanzieren (ca. DM 600,- im Monat). Die Anforderungen der Universität sind so groß, daß ein ausländischer Student keine Zeit hat, neben dem ordentlichen Studium seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Aus diesem Grunde wird von ausländischen Studienbewerbern eine Erklärung über die Studienfinanzierung verlangt.

Stipendien

Ausländische Studienbewerber, die sich um ein Stipendium in Deutschland bewerben wollen, müssen in ihrem Heimatland dazu Anträge bei den Botschaften und Konsulaten der Bundesrepublik Deutschland einreichen.

Weitere Auskünfte über Stipendienmöglichkeiten erteilt Frau Elisabeth TREIB im Akademischen Auslandsamt, Bau 28, Erdgeschoß, Z. 104, App. 2605.

Das Akademische Auslandsamt versucht bei allen Fragen, die das Studium betreffen sowie bei sozialen Problemen, den ausländischen Studierenden zu helfen.

Deutsch-ausländisches Clubhaus, Bau 19

Bewirtschaftung: App. 3045

Die Vereinigung zur Förderung der ausländischen Studenten an der Universität des Saarlandes eV unterhält und bewirtschaftet das Clubhaus. Das Akademische Auslandsamt führt im Clubhaus seine Veranstaltungen durch.

Avis aux étudiants français

Certificats et Examens de l'Université de la Sarre reconnus valables en France.

I. Faculté de Droit et des Sciences Economiques

Le Centre d'Etudes Juridiques Françaises est un institut de la Faculté de droit et des sciences économiques. Il assure les enseignements des deux premières années de la licence en droit dans les mêmes conditions qu'en France: Les cours sont faits essentiellement en français, par des professeurs des Facultés de droit françaises et allemandes.

II. Faculté des Lettres

Peuvent être homologués les diplômes suivants délivrés par l'Université de Sarrebruck.

Certificats de licence (L):

Lettres modernes

Lettres allemandes

Certificats de maîtrise (C 1):

Littérature comparée

Littérature française classique

Linguistique allemande

III. Äquivalenzen

Zwischen den Universitäten Saarbrücken und Paris III (Sorbonne-Nouvelle) bestehen besondere Äquivalenzvereinbarungen (die gegebenenfalls auch von anderen Universitäten anerkannt werden) für die Fächer Französisch, Deutsch, Englisch, Vergleichende Literaturwissenschaft, Spanisch, Italienisch, Übersetzen und Dolmetschen. Die Regelungen gelten für Studenten, die ein Studienjahr an der anderen Universität verbringen. Leistungsnachweise, die sie an der Gastuniversität erbringen, werden ihnen an ihrer Heimatuniversität voll anerkannt. Die detaillierten Äquivalenzbestimmungen sind einzusehen

- im Akademischen Auslandsamt
- im Büro für Studienberatung
- in den Sekretariaten der einzelnen Fachrichtungen.

Studienförderung

Förderung nach dem Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG)

Für die Studierenden der Fachhochschule, der Musikhochschule und der Universität sowie der Katholischen Fachhochschule für Sozialwesen erfolgt die Bearbeitung der Anträge nach dem Bundes-Ausbildungsförderungs-Gesetz (BAföG) durch die Förderungsabteilung des Studentenwerks, die als Amt für Ausbildungsförderung tätig ist.

1. Berechtigter Personenkreis

Nach § 8 Abs. 1 des BAföG können alle Deutschen, alle heimatlosen Ausländer und alle asylberechtigten Ausländer nach dem Gesetz gefördert werden. Darüber hinaus können Ausländer in bestimmten Fällen gefördert werden (§ 8 Abs. 2 BAföG). Bei Beginn des Ausbildungsverhältnisses darf das 35. Lebensjahr grundsätzlich noch nicht vollendet sein.

2. Antragsverfahren

Anträge auf Förderung nach dem BAföG sind auf den amtlichen Formblättern zu stellen.

Gemäß § 15 Abs. 1 beginnt die Förderung mit dem 1. des Monats, in dem die Ausbildung aufgenommen wird. Rückwirkend wird Ausbildungsförderung jedoch nur für die letzten 3 Monate vor dem Antragsmonat geleistet.

Der Antrag erstreckt sich jeweils auf den Monat vom Beginn der Förderung bis zum folgenden 30. 9. Weiterförderungsanträge sollten jeweils bis spätestens 31. 7. für den folgenden Bewilligungszeitraum (1. 10.—30. 9.) gestellt sein, um eine pünktliche Weiterzahlung zu gewährleisten.

Es wird empfohlen, bei Erstantragstellung die Anträge persönlich beim Sachbearbeiter abzugeben, damit eine Prüfung auf Vollständigkeit und eventuelle Beratung des Antragstellers erfolgen kann.

3. Gesetzestext

Der Gesetzestext wird in der jeweils gültigen Fassung im Schaukasten im Untergeschoß des Studentenhauses Saarbrücken ausgehängt.

Der Gesetzestext kann ebenfalls in der Außenstelle des Studentenwerks in Homburg eingesehen werden.

4. Auskünfte

Auskünfte erteilen die Sachbearbeiter während der Sprechzeiten. Die Sprechzeiten bitten wir den Hinweisen in der Abteilung zu entnehmen.

Studienberatung

5 22 00 00 Zentrale Studienberatung, Bau 1.2

Die Zentrale Studienberatung berät und informiert Studenten und Studienbewerber über Studienmöglichkeiten und über Inhalte, Aufbau und Anforderungen eines Studiums; sie unterstützt die Studenten durch eine studienbegleitende fachliche und studienbezogene persönliche Beratung. Die allgemeine Studienberatung obliegt der Zentralen Studienberatung, die Studienfachberatung wird durch Kontaktpersonen in den Fachbereichen wahrgenommen. Die Studienberatung ist vertraulich. Die in der Beratung beschäftigten Personen unterliegen der Schweigepflicht.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Zentrale Studienberatung mit der Psychologisch-Psychiatrischen Beratungsstelle der Universität, der Berufsberatung des Arbeitsamtes, mit den saarländischen Gymnasien und mit den staatlichen Prüfungsämtern zusammen.

Leiter: Dipl.-Volkswirt Heinz AUGENSTEIN
Akademischer Oberrat (Zi. 002 – App. 2043)

Sekretärin: Helga MÜLLER (Z. 001 – App. 3622)

Terminvereinbarung,
allgemeine Informationen: Ellen AULER (Z. 003 – App. 3513)

Beratungstermine können täglich (Mo–Fr) von 8.00 bis 12.00, 13.00 bis 16.00 vereinbart werden
Z. 003, App. 3513

Informationsmaterialien,
Dokumentation, Hand-
bibliothek: Gisela KREISSIG
(Z. 003 – App. 2053)

Studienberater:

Rechtswissenschaft: Elisabeth ROSCHER, Assessorin
(Z. 004 – App. 3673)

Wirtschafts-
wissenschaft: N. N.

Geisteswissenschaften: Dr. Heinz-Jürgen BEYER, M. A.
(Z. 005 – App. 2654)
Klaus SCHROETER, Akademischer Oberrat
(Z. 008 – App. 3613)

Medizin, Mathematik,
Naturwissenschaften,
Technik: Dipl.-Chem. Dr. rer. nat. Huschang GECHNIDZJANI
(Z. 006 – App. 2713)
Dipl.-Math. Valentin von DIETMAN
(Z. 007 – App. 3683)

Sozialwissenschaften,
psychologische Diagnostik
und Beratung bei persön-
lichen Problemen: Gabriele OESTERLING, Dipl.-Psych.
(Z. 009 – App. 3663)
Christel SCHUMANN, Lic. jur., Dipl.-Psych.
(Z. 010 – App. 3692)

Kontaktpersonen:

Von den Fachbereichen wurden für die Studienberatung Kontaktpersonen benannt, an die im Bedarfsfalle verwiesen wird. Entsprechend den von den Studienberatern zu betreuenden Fachgruppen sind dies die folgenden Fachvertreter:

Fachhochschule des Saarlandes

Betriebswirtschaft:	Professor LAUER
Wirtschaftsingenieurwesen:	Professor Dr. HÜLSHOFF
Design:	Professor HOLWECK
Architektur:	Professor Dipl.-Ing. FOCHT
Bauingenieurwesen:	Professor Dipl.-Ing. JAKOBI
Maschinenbau:	Professor Dr. WAGNER
Elektrotechnik:	Professor Dr.-Ing. VICTOR

Musikhochschule des Saarlandes:

Professor Dr. SCHMOLZI

Universität des Saarlandes:

Rechtswissenschaft:	Professor Dr. BURMEISTER
Wirtschaftswissenschaft:	Professor Dr. SCHEER
Medizin:	Professor Dr. NACIMIENTO Professor Dr. SCHIEFFER
Zahnheilkunde:	Professor Dr. STÜBEN
Philosophie:	Frau Dr. KLEDZIK
Evangelische Theologie:	Frau Akademische Oberrätin Dr. GROSSMANN
Katholische Theologie:	Christoph JOST Wolfgang PAULY
Geschichte:	Frau Dr. SPANGENBERG
Erziehungswissenschaft: (Diplom/Magister)	Frau Akademische Rätin Dr. ZUMKLEY-MÜNKEL
Erziehungswissenschaft: (im Rahmen des Lehramtsstudiums)	Frau Akademische Rätin Dr. H. SCHMIDT, M. Ed.
Physikalische Geographie und Anthropogeographie:	Roderich HENRY
Biogeographie:	Dr. NAGEL
Soziologie:	Professor Dr. SIEBEL
Psychologie:	Dipl.-Psych. Dr. WILHELM

Vergleichende Indogermanische Sprachwissenschaft:	Professor Dr. R. SCHMITT
Orientalistik:	Frau Professor Dr. JACOBI
Klassische Philologie:	Professor Dr. P. STEINMETZ
Vor- und Frühgeschichte:	Professor Dr. HACHMANN
Vorderasiatische Archäologie:	Professor Dr. ORTHMANN
Alte Geschichte:	Akademischer Oberrat Dr. FREIS
Klassische Archäologie:	Frau Dr. BRAUN
Kunstgeschichte:	Professor Dr. DITTMANN Professor Dr. GÖTZ
Kunsterziehung:	Studienrat im Hochschuldienst E. KOCH
Musikwissenschaft:	N. N.
Germanistik, Neuere Deutsche Literaturwissenschaft:	Akademischer Oberrat PETTO Frau Akademische Oberrätin Dr. BECKER
Germanistik, Neuere Deutsche Sprachwissenschaft:	Dr. G. ANTOS, M. A.
Licence, Maitrise:	Akademischer Oberrat Dr. ZIMMER
Sprechwissenschaft und Sprecherziehung:	Dr. GUTENBERG
Skandinavistik:	Frau Professor Dr. MAROLD
Romanistik:	Dr. H. SCHWARTZ
Anglistik:	Frau BERTEMES
Slavistik:	Frau Professor Dr. MAHNKEN Professor Dr. GESEMANN
Vergleichende Literaturwissenschaft:	Professor Dr. NIVELLE Dr. SCHMELING
Phonetik:	Professor Dr. MANGOLD
Übersetzen und Dolmetschen:	Dipl.-Dolm. JERRATSCH Akademischer Direktor Dr. TÜRK
Mathematik:	Professor Dr. BERGER Professor Dr. LAMPRECHT
Angewandte Mathematik, Informatik:	Dipl.-Math. LINSLER Dipl.-Inf. Norbert BLUM
Theoretische Physik:	Professor Dr. SIEMS

Experimentalphysik:	Professor Dr. SCHULZ
Angewandte Physik, Werkstoffwissenschaft:	Professor Dr. DICKENSCHIED
Angewandte Physik, Elektrotechnik:	Akademischer Oberrat Dr. van ELLEN
Anorganische Chemie:	Professor Dr. HECK
Anorganische Analytik und Radiochemie:	Privatdozent Dr. WAGNER
Biochemie:	Professor Dr. FAILLARD
Lehramt Chemie:	Akademischer Oberrat Dr. VEECK
Organische Chemie:	Professor Dr. H.-J. SCHNEIDER
Pharmazie:	Professor Dr. KNABE
Pharmakognosie und Analytische Phytochemie:	Professor Dr. STAHL
Organische und Instru- mentelle Analytik:	Professor Dr. WALISCH
Biologie:	Akademischer Oberrat Dr. STEITZ
Geologie:	Professor Dr. E. SCHNEIDER
Mineralogie:	Professor Dr. LENSCH
Kristallographie:	Professor Dr. FISCHER
Gewerbelehramt Metalltechnik:	Professor Dr. FRISCH
Elektrotechnik:	Akademischer Oberrat Dr. van ELLEN
Ernährungs- und Haus- haltungswissenschaft:	Professor Dr. JORK
Sozialkunde:	Akademischer Oberrat Dr. WASSMUND
Sportwissenschaft:	Diplom-Sportlehrer Peter KOCH

Berufsberatung des Arbeitsamtes

Die Berufsberater für Abiturienten und Hochschüler des Arbeitsamtes Saarbrücken bieten Studierenden aller Semester ihre Beratungshilfen an:

- Studienanfängern wollen sie bei ihrer Berufswahlentscheidung helfen und ihnen Informationen über Beschäftigungsaussichten geben;
- Studienabbrechern können Wege der beruflichen Orientierung in nichtakademischen Ausbildungsgängen aufgezeigt werden;
- Hochschulabsolventen werden mit der Arbeitsvermittlung des Arbeitsamtes und überregionalen Vermittlungsstellen in Verbindung gebracht.

Ansprechzeiten:

dienstags und donnerstags, 14.00–15.30 Uhr

ohne Voranmeldung:

Universität des Saarlandes
Deutsch-Ausländisches Clubhaus, Bau 19
Tel.: (06 81) 39 00 10

Beratung

nach Vereinbarung:

Arbeitsamt Saarbrücken
Berufsberatung

Berufsinformationszentrum
Bleichstraße 25
6600 Saarbrücken
Tel.: (06 81) 50 04-7 77

Die Berater mit akademischer Ausbildung und beruflicher Erfahrung sind:

Heinz EVERDING
Annemarie KESSLER
Gerti MICHELS-RUF
Dr. Jutta MINAS-v. SAVIGNY
Hans R. MITTERMÜLLER
Gisela STOLL

Studentische Arbeitsvermittlung

Universität, Bau 28 (Studentenhaus), Erdgeschoß

Tel. 3 20 61 oder 302-3092

Vermittlerin: Frau Ilse JUNGE

Amt für Ausbildungsförderung

Universität, Bau 28

Tel. 302-2810

5 15 00 00 Psychologisch-Psychiatrische Beratungsstelle der Universität des Saarlandes (PPB)

Bau 15, Untergeschoß, App. 2515

Leitung:	Dipl.-Psych. Maria-Elisabeth WOLLSCHLÄGER
Stellvertretung:	Dipl.-Psych. Christel STRUCHHOLZ
Mitarbeiter:	Dipl.-Psych. Barbara LANG-BELL Dipl.-Psych. Elisabeth SCHNEIDER
Sekretariat:	Karin PLUCK-BLINN, Tel. 302-2515 Sprechstunden nach Vereinbarung Anmeldung Mo-Fr von 8.30-16.00 Uhr
Psychiatrische Betreuung:	Professor Dr. Walter SCHMITT Sozialpsychiatrische Klinik Sonnenberg, Saarbrücken Sekretariat: B. KLINGER, Tel. 06 81 / 8708-205

Durch Kooperationsvertrag ist die Sozialpsychiatrische Klinik Sonnenberg, Saarbrücken, mit der Psychologisch-Psychiatrischen Beratungsstelle verbunden.

Aufgabe der Beratungsstelle ist die Betreuung von Studierenden in Problemsituationen im Arbeitsbereich, im Kontakt- und Beziehungsbereich sowie im Persönlichkeitsbereich.

Die therapeutischen Angebote umfassen Arbeitstraining, Einzel- und Gruppentherapie. Zur Prophylaxe werden für Studienanfänger eine Informationsveranstaltung über Arbeitstechniken, Kommunikationstraining und Gesprächsgruppen angeboten.

Studienstiftungen

Studienstiftung des Deutschen Volkes

Mirbachstraße 7, 5300 Bonn-Bad Godesberg

Vertrauensdozenten: Professor Dr. Gert HUMMEL
Professor Dr., Dr. h. c. Heinz KÖNIG
Professor Dr. Heinrich KROEGER (federführend)
Professor Dr. Kuno LORENZ
Professor Dr. Werner NACHTIGALL

Cusanuswerk

Annabergerstraße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg

Vertrauensdozent: Professor Dr. phil. Peter STEINMETZ

Evangelisches Studienwerk eV

Haus Villigst

5840 Schwerte 5

Tel. 0 23 04 / 71 62

Vertrauensdozent: Professor Lic. Dr. Gert HUMMEL

Friedrich-Ebert-Stiftung eV

Godesberger Allee 149

5300 Bonn 2

Vertrauensdozenten: Professor Dr. phil. Karl-Heinz ILTING
Professor Dr. phil. Diether BREITENBACH
Dr. Martin GEILING
Professor Dr. Rudolf GRILLMEIER

Friedrich-Naumann-Stiftung

Postfach 340129

5270 Gummersbach 31

Vertrauensdozent: Professor Dr. Wolfgang STÜTZEL

Institut für Begabtenförderung

der Konrad-Adenauer-Stiftung eV

Rathausallee 12 – Postfach 1260

5205 St. Augustin 1

Tel. 0 22 41 / 1 96-1

Vertrauensdozent: Professor Dr. rer. nat. Ludwig HECK

Hans-Böckler-Stiftung

Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Vertrauensdozent: Professor Dr. phil. Jochen SCHLOBACH

AIESEC

Die „Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales“ (Internationale Vereinigung der Studenten der Wirtschaftswissenschaften) ist eine studentische Organisation, die in z. Z. 56 Ländern an über 400 Hochschulen durch Lokalkomitees vertreten ist. Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, zur Verringerung des Gefälles zwischen Theorie und Praxis beizutragen und ein stärker international orientiertes Denken des akademischen Nachwuchses zu fördern.

Projekte:

- Auslandspraktika für Wirtschaftsstudenten (zwei bis sechs Monate, meist während der Sommerferien)
- internationale Seminare
- Betriebskontakte
- Unternehmensspiele
- Kontaktgespräche zwischen Vertretern der Wirtschaft und Studenten
- Podiumsdiskussionen
- Dreiergespräche mit Professoren

Das Büro von AIESEC befindet sich im Bau 14 c (neben der AStA-Druckerei), 1. Stock. Geöffnet: Mo–Fr 13.00 bis 14.00 Uhr, Tel. 302-2932.

Mensa academica – Studentenwohnhelme

Mensa academica

Eine Mensa academica sowie Aufenthaltsräume stehen den Studierenden sowohl in Saarbrücken als auch in Homburg zur Verfügung.

Preise für Studentenmahlzeiten: Stand 1. April 1982

Saarbrücken mittags Stammessen: 1,50, 1,80 bzw. 2,40 DM

Auswahlessen mittags und abends nach Wahl

Homburg mittags Stammessen: 2,– DM

Auswahlessen mittags und abends nach Wahl

Der Mensa in Saarbrücken und in Homburg ist ein Erfrischungsraum angeschlossen.

Studentenwohnheime des Studentenwerks

Die Wohnheimabteilung des Studentenwerkes im Saarland eV befindet sich im Gebäude 28, Untergeschoß. Sprechzeiten siehe Aushang.

In der Wohnheimabteilung werden z. Zt. folgende Heime verwaltet:

Saarbrücken Universität:

Heim A —	Bau 13	65 Plätze
Heim C —	Bau 17	63 Plätze
Heim D —	Bau 18	207 Plätze

Saarbrücken-Dudweiler, Richard-Wagner-Straße 91 (Guckelsberg):

Heim Gu — wird z. Zt. renoviert

Saarbrücken, Waldhausweg 15–21 323 Plätze

Die Wohnheimabteilung des Studentenwerkes im Saarland eV für Homburg befindet sich im Gelände des Landeskrankenhauses in Homburg, Bau 74.

Homburg, Oscar-Orth-Straße

Heim I —	114 Plätze
Heim II —	125 Plätze
Warburgring	120 Plätze

Die Studentenwohnheime bieten z. Zt. 897 Studentinnen und Studenten aller Fakultäten Wohnmöglichkeit. Der monatliche Mietpreis incl. Nebenkosten liegt z. Zt. zwischen 163,— DM und 187,— DM.

Der Mietpreis für ein Einzelzimmerappartement am Waldhausweg beträgt z. Zt. (1. 1. 1982) einschließlich Nebenkosten und Stromkostenvorauszahlung 205,90 DM.

Sonstige Studentenwohnheime

Das Evangelische Studentenwohnheim (Tel. 3 49 16) ist ein Heim der Evangelischen Kirche im Rheinland. 80 Studenten und Studentinnen — gleich welcher Konfession oder Nation — finden im Heim Unterkunft. Anträge auf Aufnahme sind an das Sekretariat (Tel. 3 43 84) im Heim Waldhausweg 7 zu stellen.

Das Katholische Studentenwohnheim „Cusanushaus“ in Saarbrücken, Saar- uferstraße 12 (Tel. 5 40 11), bietet 47 Studentinnen und 104 Studenten Wohnmöglichkeiten. Anträge auf die Aufnahme in das Studentenwohnheim werden im Büro der Katholischen Hochschulgemeinde, Universität, Bau 13, ausgegeben.

Das Internationalkolleg ist ein Studenten- und Praktikanten-Wohnheim der Kölnischen Franziskaner Provinz. Es bietet 90 Studenten und Praktikanten aus allen Nationen in Einzel- und Doppelzimmern Wohnmöglichkeit. Aufnahmeanträge sind an die Heimverwaltung, z. Hd. von Herrn Scholz, Rußhütter Straße 8 a, 6600 Saarbrücken (Postfach 318), zu richten.

Wohnraumvermittlung

Die Vermittlung von Privatwohnungen in Universitätsnähe (Stadt Saarbrücken und in Homburg) erfolgt in Saarbrücken durch die Wohnheimabteilung des Studentenwerkes, Tel. 3 02-28 09. In Homburg durch die Außenstelle des Studentenwerkes, (Tel. 0 68 41 / 29 32). Die Mietpreise liegen zwischen 163,— DM und 190,— DM.

Sowohl die Aufnahme in die Studentenwohnheime als auch die Vermittlung von Privatwohnungen erfolgt nur nach Zulassung zum Studium an der Universität des Saarlandes. Die Vermittlung von Privatwohnungen ist nur bei persönlicher Vorsprache möglich.

Sprechzeiten der Wohnraumvermittlung: montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 10.00 bis 12.00 Uhr (dienstags geschlossen).

Versicherungen

Krankenversicherung

Keine Einschreibung oder Rückmeldung ohne Nachweis des Krankenversicherungsschutzes.

Zum Wintersemester 1975/76 wurde die Krankenversicherung für Studenten bundeseinheitlich neu geregelt.

1. Versicherungspflichtige

Alle Studenten sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Ausnahmen siehe Nummern 4 und 5.

2. Leistungen

Sie erhalten als Leistungen unter anderem ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Arznei- und Heilmittel, Krankenhauspflege, Brillen, Prothesen, Zuschüsse zum Zahnersatz, Früherkennungsuntersuchungen, Mutterschaftshilfe, Familienhilfe für ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen, wenn diese nicht selbst versichert sind. Krankengeld wird nicht gezahlt.

3. Beiträge

Die Beiträge für das Semester in Höhe von 328,68 DM (dies entspricht einem monatlichen Betrag von 54,78 DM) sind vor der Einschreibung oder Rückmeldung an die zuständige Krankenkasse zu zahlen.

Zum Ausgleich dieser Aufwendungen erhalten nach dem BAföG geförderte Studenten einen um monatlich 38,— DM erhöhten Förderungsbetrag, sie bleiben deshalb nur mit 16,78 DM monatlich belastet. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung stellt die zuständige Krankenkasse auf Antrag aus.

4. Versicherungs- und Beitragsfreiheit

a) Versicherungs- und damit beitragsfrei bleiben Studenten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, Ehegatten oder sonstigen Unterhaltsverpflichteten mitversichert sind. Die Altersgrenze für die Leistung von Familienhilfe wurde allgemein auf 25 Jahre festgesetzt. Wenn sich die Ausbildung durch Wehr- oder Zivildienst verzögert hat, besteht Anspruch auf Familienhilfe auch für einen dem Dienst entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus.

Mitversicherte Studenten, die verheiratet sind oder Kinder haben, müssen jedoch Beiträge bezahlen, wenn der Ehegatte oder die Kinder nicht gesetzlich versichert sind. Sie erhalten dafür den vollen Schutz für sich und ihre Angehörigen. Studieren beide Ehegatten so ist in der Regel ein Ehegatte versicherungs- u. beitragsfrei.

- b) Ohne eigene Beitragsleistung bleiben auch Studenten versichert, die eine Rente der Rentenversicherung der Arbeiter oder der Angestellten oder der Bundesknappschaft beziehen.
- c) Versicherungsfrei sind unter anderem Beamte, Richter, Berufssoldaten, Ruhegehaltsempfänger, Geistliche, Diakonissen, Ordensschwestern und Personen, die aufgrund anderer Vorschriften von der Versicherung befreit sind.

5. Versicherungsbefreiung bei privater Versicherung

Wer einen Versicherungsvertrag mit einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung abgeschlossen hat, kann sich bis spätestens 3 Monate nach Beginn des Semesters von der Versicherungspflicht befreien lassen.

6. Keine Einschreibung oder Rückmeldung ohne Nachweis des Krankenversicherungsschutzes

Jeder Student muß sich vor der Einschreibung/Rückmeldung mit seiner zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten.

Die Krankenkasse stellt dem Studenten/Studienbewerber eine Bescheinigung darüber aus:

- ob er bei ihr versichert ist oder
- ob er von der Krankenversicherung der Studenten befreit ist.

Studenten/Studienbewerber, die bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung versichert sind und sich von der studentischen Krankenversicherung befreien lassen wollen, müssen der zuständigen Krankenkasse eine Bestätigung des privaten Krankenversicherungsunternehmens vorlegen und die Befreiung von der Krankenversicherung der Studenten beantragen.

Die Versicherungsbescheinigung der Krankenkasse ist mit den Unterlagen für die Rückmeldung oder Einschreibung der Hochschule vorzulegen.

Solange die Versicherungsbescheinigung der Hochschule nicht vorgelegt wird, darf die Rückmeldung für das Semester nicht angenommen oder der Studienbewerber nicht eingeschrieben werden.

7. Welche Krankenkasse ist zuständig?

Für die Ausstellung der Versicherungsbescheinigung sind folgende Krankenkassen zuständig:

- a) Für Studenten, die in der Krankenversicherung der Studenten pflichtversichert sind,
 - die Allgemeine Ortskrankenkasse des Wohnortes
 - sie können aber auch wählen
 - die Allgemeine Ortskrankenkasse des Hochschulortes
 - die Krankenkasse, bei der sie zuletzt Mitglied waren oder bei der für sie zuletzt Anspruch auf Familienhilfe bestand
 - eine Ersatzkasse für Angestellte.
- b) Ist der Student/Studienbewerber bereits aufgrund anderer Vorschriften in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert (zum Beispiel weil er eine Rente aus der Rentenversicherung der Arbeiter, der Rentenversicherung der Angestellten oder der knappschaftlichen Rentenversicherung bezieht) bleibt die Krankenkasse zuständig, bei der er bereits versichert ist.
- c) Für Studenten/Studienbewerber, für die Anspruch auf Familienhilfe besteht (vgl. Nummer 4a), ist die Krankenkasse zuständig, bei der die Eltern, Großeltern, Stiefeltern oder der Ehegatte versichert sind, und die die Leistungen der Familienhilfe bisher erbracht hat.
- d) Für Beamte, Richter, Berufssoldaten, Ruhegehaltsempfänger, Geistliche, Diakonissen, Ordensschwestern, die studieren oder studieren wollen, die Orts-

krankenkasse ihres Wohnortes oder die Krankenkasse, bei der sie bereits versichert sind.

- e) Für Studenten/Studienbewerber, die bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung versichert sind und sich von der Krankenversicherung der Studenten befreien lassen wollen, die Allgemeine Ortskrankenkasse ihres Wohnortes oder die Krankenkasse bei der sie versichert sind.
- f) Für Studenten/Studienbewerber, die bereits eine Bescheinigung über die Befreiung von der gesetzlichen Krankenversicherung aus sonstigen Gründen besitzen, die Krankenkasse, die den Befreiungsbescheid erteilt hat.
Als zuständige Krankenkasse kommen außer den genannten Allgemeinen Ortskrankenkassen und den Ersatzkassen die Betriebskrankenkasse, die Innungskrankenkasse, die Landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Bundesknappschaft und die Seekasse in Betracht. Die Anschriften der Krankenkassen können bei den Gemeinden und den Versicherungsämtern der Städte und Landkreise erfragt oder den örtlichen Telefonbüchern entnommen werden.

8. Wer kann sich freiwillig versichern?

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung können sich unter den Satzungsbedingungen der jeweiligen Krankenkasse versichern:

- a) Studierende an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen, wenn sie in den letzten 5 Jahren ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet oder in Berlin gehabt haben,
- b) Teilnehmer an studienvorbereitenden Sprachkursen oder Studienkollegs,
- c) Studienbewerber, denen zu Beginn des Semesters von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen noch kein Studienplatz zugewiesen worden ist.

9. Wer informiert über die Krankenversicherung?

Nähere Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten erteilen die Krankenkassen.

a) Gesetzliche Unfallversicherung

Für Unfälle im Hochschulbereich haftet die gesetzl. Unfallversicherung. Unfallmeldungen sind bei dem Studentensekretariat Bau 28, Zi. 102, abzugeben.

Das Studentenwerk hat zugunsten der Studierenden Versicherungen abgeschlossen. Auskünfte über den Versicherungsumfang und die näheren Bedingungen erteilt das Studentenwerk im Saarland eV, Bau 28, Zi. 010, Tel. 28 08, sowie die Außenstelle in Homburg, Universitätskliniken, Bau 74, Tel. 0 68 41 / 29 32.

Für Privatunfälle hat das Studentenwerk zugunsten aller Studierenden einen Unfall-Versicherungsvertrag abgeschlossen. Die Leistungen betragen:

bei Invalidität bis zu	100.000,— DM
Todesfall	4.000,— DM

Die Leistungen bei Todesfällen gelten auch bei Unfällen im Hochschulbereich.

b) Haftpflichtversicherung

Das Studentenwerk hat zugunsten aller Studierenden eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. In dieser Versicherung ist der Student gegen alle Haftpflichtansprüche versichert, die aus der Teilnahme am Lern- und Forschungsbetrieb der Universität herrühren können.

c) Diebstahlversicherung

Das Studentenwerk hat zugunsten aller Studierenden eine Diebstahlversicherung für den Hochschulbereich (ohne Wohnheime) abgeschlossen.

Universitätskindergarten

Das Studentenwerk unterhält im Studentenhaus Saarbrücken, Bau 28, eine Kindertagesstätte für 56 Kinder im Alter von 1–6 Jahren.

Anträge auf Aufnahme sind beim Studentenwerk einzureichen (Bau 28, Studentenhaus, Untergeschoß, Zimmer 010).